

1. Satzungsgemäß entscheidet der Vorstand über den Antrag.

Ordentliche Mitgliedschaft:

Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt 15,- €.

Mitgliedsbeiträge: Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre 12,- €,

Erwachsene Mitglieder ab 18 Jahre 15,- € im Monat. Fördermitglieder zahlen 3,- € im Monat. Familienbeitrag = 30 €.

2. Beiträge und Gebühren werden Quartalsweise (1.1., 1.4., 1.7. und 1.10.) im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen – siehe unten

3. Der Austritt aus dem Verein ist mindestens sechs Wochen vor Quartalsende schriftlich zu erklären. Der Austritt ist nur zum Quartalsende möglich.

4. Ich bin damit einverstanden, dass meine Telefonnummer (für eventuelle Notfälle) den Trainer/innen bekannt gegeben wird und meine E-Mail – Adresse für die Vereinskommunikation verwendet wird.

Vorname: | Erziehungsberechtigter

Name: |

Geschlecht: (M/W)

PLZ: Ort:

Straße:

Geburtsdatum: eMail:

(Mobil-)Telefonnr.:

Gewünschte Mitgliedsform : Für Notfälle bei Kindern bitte Mobiltelefon angeben.
Siehe Betragsordnung

Datum, Unterschrift: Unterschrift:
Antragsteller Bei Minderjährigen – zusätzlich gesetzlicher Vertreter

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats bei ordentlicher Mitgliedschaft

IBAN

BIC (8 oder 11 Stellen)

Vorname und Nachname (Kontoinhaber)

Ort, Datum: **Unterschrift:**.....

Kampfsportverein Atrium Wiesbaden e.V. – Gläubiger Identifikationsnummer DE19ZZZ00002457801SEPA-Lastschriftmandat: Ich /wir ermächtige/en ich den Kampfsportverein Atrium Wiesbaden e.V., Zahlungen (die von mir zu entrichtenden Beiträge und Gebühren, bei Fälligkeit) von meinem / unseren Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Kampfsportverein Atrium Wiesbaden e.V. gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Mit der Unterschrift im Aufnahmeantrag wird die Vereinbarung zur Aufsichtspflicht (Kinder) und Hinweispflicht zu möglichen Risiken bei der Sportausübung bestätigt. Ferner wird die Satzung des Vereins anerkannt. Die aktuelle Beitragsordnung (siehe oben unter 4.) habe ich zur Kenntnis genommen.

** Der unterzeichnende gesetzliche Vertreter erklärt, dass er für den Mitgliedsbeitrag und dessen pünktliche Begleichung gesamtschuldnerisch haftet.
Eventuell anfallende Stornogebühren gehen zu Lasten des Mitglieds.
Kontakt: eMail: maa-wiesbaden@gmx.de

Für alle Vereinsmitglieder: Vereinbarung zur Informationspflicht bei Risiken zur Sportausübung im Ju-Jutsu Training:

Sofern für Kinder, Jugendliche oder Erwachsene gesundheitliche Einschränkungen wie beispielsweise Asthma (Notwendigkeit der Mitführung von Notfallspray bzw. Medikamenten) oder ähnliche bzw. andere Risiken bei der Sportausübung bestehen, oder neu auftreten, wird dies umgehend dem Vereinsvorstand mitgeteilt .

5. Vereinbarung für Kinder- und Jugendliche zur Aufsichtspflicht vor, während und nach dem Training. Siehe bitte Jugend – und Kinderordnung. (Download unter maa-wiesbaden.de/dokumente)

Einschränkung / Risiken: nein - wenn ja Art:

6. In Einzelfall kann der Verein die Vorlage eines **ärztlichen Sporttauglichkeitsattestes** verlangen.

7. In den **Schulferien** nur eingeschränktes Training, Trainingszeiten und -Orte können abweichen.

8. Bitte ein **Passfoto**, am besten Digital (Vorname-Name.jpg) per E-Mail an maa-wiesbaden@gmx.de und am besten quadratisch (Höhe = Breite) für den Vereinsausweis hinzufügen.

9. Kenntnisnahme der Ordnungen (maa-wiesbaden.de/dokumente)

Jugend – und Kinderordnung zur Kenntnis genommen

Beitragsordnung zur Kenntnis genommen

Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen

Datum, Unterschrift: Unterschrift:
Antragsteller Bei Minderjährigen – zusätzlich gesetzlicher Vertreter